:rhein-sieg-kreis

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Kommunalaufsicht und Wahlen
Frau Thewes
Zimmer: A 1.34
Telefon: 02241/13-2961
Telefax: 02241/ 13-3273
E-Mail: maren.thewes@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
29.03.2021	06-083-20	29.04.2021

Haushaltssatzung der Stadt Niederkassel für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Ihr Anzeigebericht vom 29.03.2021 - bei mir eingegangen am 06.04.2021 - sowie ergänzende Korrespondenz

Mit Bericht vom 29.03.2021 haben Sie mir die vom Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Niederkassel im Wege der Delegation nach § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nebst Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt und um Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgelegten Verringerungen der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs. 4 GO NRW gebeten.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 1,469 Mio. EUR; gegenüber der Planung bedeutete dies eine Verbesserung um rd. 3,485 Mio. EUR. Für das Jahr 2020 wird nach dem Ihrem Anzeigebericht beigefügten vorläufigen Jahresabschluss ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,056 Mio. EUR erwartet.

Der Ergebnisplan des Doppelhaushalts weist für die Haushaltsjahre Defizite von 3,011 Mio. EUR bzw. 2,755 Mio. EUR aus. In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 entstehen weitere Fehlbedarfe in Höhe von 1,935 Mio. EUR, 148 TEUR bzw. 4,921 Mio. EUR.
Die in der Haushaltsplanung 2019/2020 ab 2022 prognostizierten Haushaltsüberschüsse können danach nicht mehr erreicht werden.
Einhergehend mit dieser Entwicklung reduziert sich das städtische Eigenkapital zum 31.12.2025 auf rd. 66,542 Mio. EUR.

Der Fehlbedarf 2021 erfordert den Verbrauch der verbliebenen Ausgleichsrücklage und zusätzlich eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 3,55 %.
Der Umfang dieser sowie der weiteren dargestellten Verringerungen der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2022 bis 2025 um 3,61 %, 2,63 %, 0,21 % bzw. 6,89 %

führt nicht zur Entstehung einer HSK-Pflicht nach § 76 Abs. 1 GO NRW. Allerdings wird im Jahr 2025 der Schwellenwert des § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO NRW von 5 % überschritten.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer die Finanzplanansätze 2020 für 2021 berücksichtigenden Nebenrechnung vorzunehmen. Die nach den Abs. 2 bis 4 prognostizierte Haushaltsbelastung ist nach § 4 Abs. 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Dies gilt ebenso für die Finanzplanungsjahre bis 2024.

In Anwendung des NKF-CIG sowie der ergänzenden ministeriellen Erlasse sind im Ergebnisplan entsprechend der vorgenommenen Isolierungen für die Haushaltjahre und die Finanzplanungsjahre bis 2024 außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 6,497 Mio. EUR, rd. 7,281 Mio. EUR, rd. 7,113 Mio. EUR bzw. rd. 6,932 Mio. EUR ausgewiesen. Berücksichtigt sind hierbei insbesondere Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie dem Anteil an der Einkommensteuer.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CIG beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Die hiermit verbundenen Belastungen sind in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Dementsprechend berücksichtigen die Ansätze des letzten Finanzplanungsjahres 2025 ausgehend von einem Zeitraum von 50 Jahren und einer Gesamtsumme der vorgenommenen Isolierungen von 31 Mio. EUR eine Abschreibung der Bilanzierungshilfe in Höhe von 620 TEUR.

Die bestehenden Unsicherheiten bezogen auf Ausmaß und Dauer der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erschweren die Haushaltsplanung und stellen die Kommunen vor große Herausforderungen. Durch Prüfung von Konsolidierungsmaßnahmen und eine sorgfältige Beobachtung der weiteren Entwicklung muss die Stadt das Ziel verfolgen, den Abbau des Eigenkapitals zu begrenzen und auf das Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts hinzuwirken.

Die in der Haushaltssatzung festgelegten Verringerungen der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.804.512 EUR im Haushaltsjahr 2021 und 2.755.357 EUR im Haushaltsjahr 2022 werden gem. § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.

Investive Kreditermächtigungen sind in der Haushaltssatzung in Höhe von rd. 25,672 Mio. EUR für 2021 und rd. 28,529 Mio. EUR für 2022 festgesetzt. Hiervon sollen 12,49 Mio. EUR bzw. 15,49 Mio. EUR an die Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH und die Energieversorgung Niederkassel GmbH & Co. KG weitergeleitet werden; für die Finanzierung städtischer Investitionen sind Kreditaufnahmen von 13,182 Mio. EUR bzw. 13,039 Mio. EUR vorgesehen.
Ohne Berücksichtigung der auf die weitergeleiteten Darlehen entfallenden Veranschlagungen ergeben sich in den Haushaltsjahren Nettoneuverschuldungen in Höhe von rd. 9,3 Mio. EUR bzw. 8,7 Mio. EUR. Auch in den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 sind Anstiege der Verschuldung dargestellt.
Mit Blick auf die hiermit verbundenen finanziellen Belastungen bitte ich bei der Umsetzung der Investitionen Möglichkeiten der Kostenreduzierung zu nutzen, um eine Verminderung der dargestellten Nettoneuverschuldungen zu erreichen.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten werden aufgrund der erwarteten Haushaltsentwicklung ebenfalls deutlich ansteigen. Nach den Ausführungen im Vorbericht werden bis 31.12.2025 diesbezügliche Verbindlichkeiten von rd. 40 Mio. EUR prognostiziert.
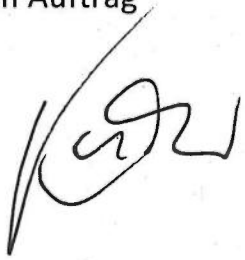
Im Auftrag